

## Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als Kreispolizeibehörde

Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis, Polizeiinspektion /Führungsstelle

An  
Stadtverwaltung Schwelm  
Bürgerservice, Ordnung, Recht  
z.H. Herrn Sormund  
Moltkestr. 24  
58332 Schwelm

Adresse: Hüttenstr. 45, 45527 Hattingen  
Bearbeitung: PHK Scholz  
E-Mail: udo.scholz@polizei.nrw.de  
Durchwahl: 02324/9166-6112  
Fax: 9166-6199  
Raum-Nr.: 104  
Aktenzeichen: 61.07.05/1  
bei Antwort bitte angeben  
Hattingen, 08.03.2010

Ihr Zeichen: ohne  
Ihr Schreiben vom: Email vom 19.02.2010 an Abt. GS3

### Antrag der FDP Linderhauser Straße

Anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme unserer örtlich zuständigen Bezirksbeamten, PHK Weitschat, als Stellungnahme der Polizeiinspektion.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO muss an Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone grundsätzlich die Regel nach § 8 Abs 1 Satz 1 („Rechts vor Links“) gelten. Insoweit ist der Antrag der FDP-Fraktion zu Punkt 1. abzulehnen.

Die Verkehrsregelung vor dem AWO Kindergarten wurde durch PHK Weitschat überprüft. An der bestehenden Haltverbotsregelung gibt es nichts auszusetzen.

Würde die bestehende Regelung durch die Eltern der Kindergartenkinder beachtet, käme es auch nicht zu Behinderungen des Linienverkehrs.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass es sich im Antrag der FDP um die „Linderhauser Straße“ und nicht wie im Antrag geschrieben um die „Linderhausenerstr.“ handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

(Scholz) PHK

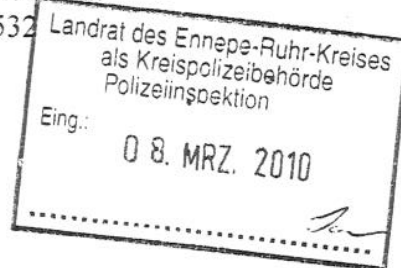
Anlage:

- Stellungnahme PHK Weitschat

Polizeiwache Schwelm/Ennepetal  
Bezirksdienst Schwelm  
- 61.07.05/1 -

---

Schwelm, 01.03.2010  
Auskunft erteilt:  
PHK Weitschat  
Tel.: 4532



An  
PI – Führungsstelle

über  
L – PW Schwelm/Ennepetal

### Antrag Linderhauser Straße der FDP Ratsfraktion

Die Örtlichkeit wurde aufgesucht und überprüft. Die Linderhauser Straße befindet sich in einer ausgeschilderten 30 km/h-Zone. Daher ist verkehrsrechtlich die Regel „Rechts vor Links“ zu beachten.


Die Linderhauser Straße ist im Schulwegeplan enthalten. Durch die Regel „Rechts vor Links“ wird die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zur Sicherheit der Kinder zusätzlich verlangsamt.

Die Verkehrsregelung in der Friedrich-Ebert-Straße vor dem AWO-Kindergarten wurde überprüft. Die vorhandene Beschilderung ist aus hiesiger Sicht ausreichend.

Es wird zu den Bring- bzw. Abholzeiten im Kindergarten immer wieder festgestellt, dass Eltern ihre Fahrzeuge widerrechtlich vor dem Kindergarten parken. Die Fahrzeuge werden vor abgesenkten Bordsteinen, auf Gehwegen, in zweiter Reihe und an engen Straßenstellen abgestellt.

Dadurch bedingt gefährden die Eltern beim Verlassen der Fahrzeuge und beim Überqueren der Fahrbahn sich selbst, sowie ihre und fremde Kinder. Weiterhin wird die noch zur Verfügung stehende Restfahrbahnbreite dermaßen eingeschränkt, dass höchstens noch Zweiradfahrzeuge passieren können. Der Linienverkehr wird dann behindert.

Trotz Mitteilungen durch das Kindergartenpersonal wurden auch in der Vergangenheit immer wieder uneinsichtige Eltern festgestellt, die von Politessen und BD-Beamten schriftlich verwarnt wurden.

  
Weitschat, PHK